



KI-generiertes Bild

Transparenzhinweis: KI-generiertes Titelmotiv mit Donato Muro als Referenz. Fiktive Szene, keine dokumentarische Aufnahme eines realen Einsatzes.

PRAXISHILFE 03

BAUSTART VORBEREITEN

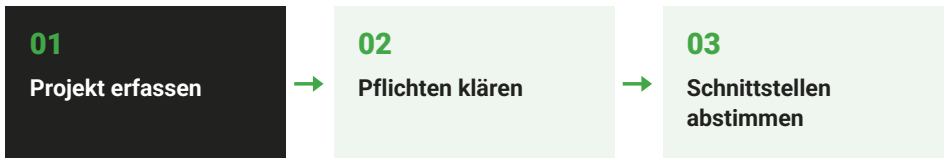
Der SiGeKo-Schnittstellencheck

Unterlagen ordnen. Zuständigkeiten klären. Arbeiten abstimmen.

SO NUTZEN SIE DIESES HEFT

Gute Koordination beginnt vor dem ersten Arbeitstag.

Für Bauherren, Projektleitungen und Personen mit einer vorgesehenen SiGeKo-Aufgabe.



Das Ziel

Zum Baustart wissen die Beteiligten, welche Informationen vorliegen, welche Maßnahmen abgestimmt sind und wer offene Punkte entscheidet. Dieses Heft unterstützt die Vorbereitung; es ist kein SiGePlan und keine förmliche Bestellung.

- 03** Rollen und Verantwortung
- 04** Drei Fragen zur Baustellenverordnung
- 05-06** Unterlagen und Schnittstellen
- 07-08** Auftaktgespräch und Änderungen
- 09-10** Projektsteckbrief und Abstimmungsblatt
- 11-12** Quellen und passende Qualifizierung

01 / VERANTWORTLICHKEITEN

Koordination ersetzt keine Arbeitgeberpflichten.

Aufgaben konkret benennen, statt nur Namen in eine Liste einzutragen.

Bauherr / beauftragter Dritter

Der Bauherr trifft die Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Absatz 1 Satz 1 BaustellV, sofern er keinen Dritten nach § 4 damit in eigener Verantwortung beauftragt.

Geeigneter Koordinator / SiGeKo

Der Koordinator unterstützt die Abstimmung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in Planung und Ausführung. Der genaue Aufgabenbereich ist projektbezogen festzulegen.

Arbeitgeber / ausführende Unternehmen

Die einzelnen Arbeitgeber bleiben für ihre Beschäftigten und ihre Arbeitsschutzpflichten verantwortlich. Koordination ist kein Ersatz für deren Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen.

Auch durch die Beauftragung eines geeigneten Koordinators entfällt die Verantwortung des Bauherrn beziehungsweise beauftragten Dritten nicht. Bauleitung und SiGeKo-Rolle ausdrücklich voneinander abgrenzen.

02 / GRUNDPRÜFUNG

Drei Fragen vor dem Baustart

Diese Fragen sind getrennt zu beantworten.

1 / Sind mehrere Arbeitgeber beteiligt?

Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber auf der Baustelle tätig, ist ein geeigneter Koordinator zu bestellen. Eine Vorankündigungsschwelle ist dafür nicht Voraussetzung.

2 / Ist eine Vorankündigung erforderlich?

Bei mehr als 30 Arbeitstagen UND mehr als 20 gleichzeitig Beschäftigten ODER bei mehr als 500 Personentagen. Übermittlung spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle.

3 / Ist ein SiGePlan erforderlich?

Bei Beschäftigten mehrerer Arbeitgeber: wenn eine Vorankündigung erforderlich ist ODER besonders gefährliche Arbeiten nach Anhang II BaustellV ausgeführt werden. Erstellung vor Einrichtung der Baustelle.

Bei nur einem Arbeitgeber kann nach § 2 Absatz 4 BaustellV stattdessen eine besondere Informationspflicht bestehen. Diese Kurzprüfung ist keine vollständige Einzelfallbewertung. Gleichzeitige und nacheinander ausgeführte Arbeiten berücksichtigen.

03 / INFORMATIONSGRUNDLAGE

Was liegt schon vor? Was fehlt?

Eine gemeinsame Unterlagenliste verhindert stillschweigende Annahmen.

- ☐ Projektadresse, Bauherr, Ansprechpartner und vorgesehene Bauphasen.
- ☐ Aktueller Terminplan mit gleichzeitig und nacheinander geplanten Tätigkeiten.
- ☐ Beteiligte Unternehmen, Nachunternehmen und Ansprechpartner je Gewerk.
- ☐ Bestandsinformationen zu Zugängen, Leitungen und vorhandenen betrieblichen Tätigkeiten.
- ☐ Hinweise auf besondere Gefährdungen und erforderliche Fachklärungen.
- ☐ Baustelleneinrichtung, Verkehrs- und Rettungswege sowie gemeinsam genutzte Einrichtungen.
- ☐ Status von Bestellung, Vorankündigung, SiGePlan und Unterlage für spätere Arbeiten, soweit erforderlich.

Versionsstand sichtbar machen

Zu jedem relevanten Dokument: Datum, verantwortliche Stelle und aktueller Stand. „Noch offen“ ist hilfreicher als ein unklarer Haken.

04 / DIE EIGENTLICHE ABSTIMMUNG

Schnittstellen brauchen konkrete Fragen.

Nicht nur Gewerke auflisten, sondern ihr Zusammenwirken betrachten.

Ort

Arbeiten Personen oberhalb anderer? Kreuzen sich Transportwege, Zugänge oder Arbeitsbereiche?

Zeit

Welche Tätigkeiten beeinflussen sich, auch wenn sie nacheinander stattfinden? Wann ändern sich Schutzmaßnahmen?

Gemeinsame Einrichtungen

Wer organisiert Bereitstellung, Kontrolle, Nutzung und Übergabe gemeinsam genutzter Einrichtungen?

Information

Wer meldet Änderungen an Ablauf, Beteiligten oder Gefährdungen? Wie werden Betroffene vor Arbeitsbeginn informiert?

Beispielhafte Koordinationsfrage

„Wenn Gewerk A den Zugang sperrt: Wie erreicht Gewerk B seinen Arbeitsplatz und wie bleibt die Rettung sichergestellt?“ Die Antwort muss eine zuständige Stelle und eine abgestimmte Lösung enthalten.

05 / AUFTAKTBESPRECHUNG

Eine kurze Agenda mit verbindlichem Ergebnis.

Empfohlene Struktur für ein projektbezogenes Gespräch.

01 / Aufgaben und Entscheidungswege

Wer entscheidet im jeweiligen Bereich? Wer vertritt wen? Wie werden dringende Gefahren gemeldet?

02 / Arbeitsfolge und gemeinsame Bereiche

Die nächsten Bauphasen und ihre Schnittstellen gemeinsam durchgehen. Offene technische Fragen benennen.

03 / Schutzmaßnahmen und Nachweise

Welche Maßnahmen müssen vor einer Tätigkeit vorhanden sein? Wer organisiert sie und wie wird der Status nachvollziehbar?

04 / Änderungen und Rückmeldungen

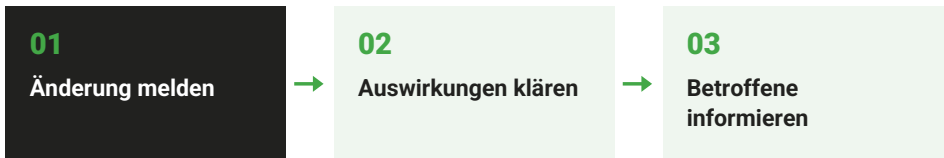
Meldeweg, Verteiler und nächster Abstimmungstermin festlegen. Betroffene Unternehmen müssen Änderungen rechtzeitig erhalten.

Ergebnis: eine Liste mit Thema, notwendiger Klärung, zuständiger Stelle und Termin. Das Gespräch allein ist weder ein SiGePlan noch eine Freigabe von Arbeitsverfahren.

06 / WENN SICH ETWAS ÄNDERT

Der Plan muss zum tatsächlichen Ablauf passen.

Fiktives Beispiel: Eine Lieferung wird in eine laufende Montagephase verschoben.



Auswirkungen gemeinsam erfassen

Der neue Termin beeinflusst Zufahrt, Entladung und einen benachbarten Arbeitsbereich. Diese Wechselwirkungen müssen vor der Ausführung geklärt werden.

Zuständige Stellen abstimmen lassen

Ausführende Arbeitgeber und Projektverantwortliche stimmen die sichere Arbeitsfolge und erforderliche Maßnahmen ab. Der Koordinator unterstützt die Zusammenarbeit.

Unterlagen und Information nachführen

Soweit betroffen, SiGePlan, Termin- und Einrichtungsunterlagen anpassen. Die geänderte Vereinbarung allen betroffenen Beteiligten zugänglich machen.

Bei akuter Gefahr: Gefährdende Tätigkeiten nicht beginnen oder fortsetzen. Zuständige verantwortliche Stelle unverzüglich informieren; Notfallablauf beachten.

ARBEITSBLATT 1 / AUSFÜLLBAR

Projektsteckbrief

Vorbereitungshilfe; ersetzt keine Bestellung oder Vorankündigung.

Bauvorhaben / Adresse / Projektstand**Bauherr / beauftragter Dritter / Projektkontakt****Koordination Planung / Ausführung / Aufgabenabgrenzung****Zeitraum / Arbeitgeber / Beschäftigte / Personentage****Besondere Gefährdungen / laufender Betrieb / Klärungen**

Vorankündigung und SiGePlan getrennt prüfen. Bei Angaben zum Umfang die voraussichtliche Entwicklung des gesamten Bauvorhabens berücksichtigen.

ARBEITSBLATT 2 / AUSFÜLLBAR

Eine Schnittstelle sauber abstimmen

Eine Schnittstelle pro Blatt; nicht als Freigabeformular verwenden.

Ort / Bauphase / beteiligte Gewerke

Gleichzeitige oder aufeinanderfolgende Tätigkeiten

Wechselwirkung / Gefahr / offene Frage

Abgestimmte Maßnahmen / zuständige Stelle / Termin

Unterlagenstand / Information an Betroffene / nächste Prüfung

ZUM NACHLESEN

Quellen & Grenzen

Stand der fachlichen Prüfung: 08.09.2026

[1] BaustellV, § 2

Planung, Vorankündigung und Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan.

[Originalquelle öffnen](#)

[2] BaustellV, §§ 3 und 4

Koordinierung, Bestellung und Beauftragung.

[Originalquelle öffnen](#)

[3] BAuA: RAB 30

Geeigneter Koordinator: Aufgaben und Qualifikationsmerkmale.

[Originalquelle öffnen](#)

[4] BAuA: FAQ zur Koordination

Aufgabenabgrenzung; Bauleitung und Koordination.

[Originalquelle öffnen](#)

Der Schnittstellencheck ist eine eigene Organisationshilfe. Für die Eignung nach RAB 30 sind die konkreten Anforderungen des Bauvorhabens zu berücksichtigen. Projektbezogene Rechts- oder Fachfragen sind gesondert zu prüfen; eine reine Lehrgangsteilnahme ersetzt diese Prüfung nicht.

Die Arbeitsblätter und Ablaufgrafiken sind eigene Organisationshilfen. Sie stellen keine amtlichen Formulare und keine vollständige Gefährdungsbeurteilung dar. Betriebliche Besonderheiten sind vor der Anwendung zu prüfen.

PASSENDER NÄCHSTER SCHRITT

Koordination fachkundig übernehmen

Unsere SiGeKo-Ausbildung behandelt die ausgewiesenen Kenntnisse nach RAB 30. Wer eine eigene Koordinationsaufgabe anstrebt, sollte zuvor Qualifikation, Berufserfahrung und die Anforderungen des Bauvorhabens abgleichen.



SiGeKo-Ausbildung ansehen

[Kursdetails und aktuelle Konditionen](#)

Wichtig vor der Buchung

Ein Lehrgang allein macht nicht für jedes Bauvorhaben geeignet. Baukenntnisse, einschlägige Erfahrung, Arbeitsschutz- und Koordinationskenntnisse müssen zusammenpassen.

Sie möchten die Koordination extern beauftragen? Kontaktieren Sie uns mit Ihrem Projektsteckbrief.

Sicherheitsingenieur.NRW

Donato Muro · Ingenieurbüro & Akademie
Gumbertstraße 199b · 40229 Düsseldorf
0211 83836660 · info@sicherheitsingenieur.nrw

Kontakt aufnehmen

Herausgeber: Donato Muro / Sicherheitsingenieur.NRW. Ausgabe 1.0, 08.09.2026. Redaktion und Gestaltung mit KI-Unterstützung. © 2026. Unveränderte kostenlose Weitergabe dieser Broschüre ist gestattet; kein Weiterverkauf. Eine Prüfung des konkreten Einzelfalls wird nicht ersetzt.